

Nutzungsrichtlinien

ATHOME INTERNATIONAL S.à r.l.– atHome.de

1. Einleitung

Die Nutzungsrichtlinien gelten für die Nutzung der Websites www.atHome.lu, www.atHome.de, www.immoRegion.fr, www.atOffice.lu. Hierbei handelt es sich um Immobilien-Websites, auf denen Anzeigen für den Verkauf oder die Vermietung von Wohn- oder Gewerbeimmobilien veröffentlicht werden. Die Nutzungsrichtlinien gelten ebenfalls für den Verwaltungsbereich dieser Websites sowie für den Datentransfer auf diese Websites zwecks Anzeige der verschiedenen Immobilienobjekte. In dem vorliegenden Dokument werden wir uns auf die genannten Dienstleistungen unter Verwendung der Bezeichnung „der“ bzw. „die Dienste“ beziehen.

1.1 Die Nutzungsrichtlinien sind wesentlicher Bestandteil des mit uns geschlossenen Vertrags zur Nutzung unserer Dienste.

1.2 Wir können die Nutzungsrichtlinien gemäß den Angaben der **allgemeinen Geschäftsbedingungen** abändern.

2. Ihre Verpflichtungen

2.1 Sie sind verpflichtet, die Bestimmungen der vorliegenden Nutzungsrichtlinien einzuhalten.

2.2 Sie dürfen unsere Dienste nur für die Zwecke verwenden, für die sie konzipiert worden sind, und nicht für andere Zwecke. Zu letzteren gehören, jedoch nicht ausschließlich, solche die in den vorliegenden Nutzungsrichtlinien als nicht zulässig genannt werden.

2.3 Sie sind dazu verpflichtet, unsere Dienste verantwortungsvoll zu nutzen, unter Berücksichtigung der Folgen, die Ihre Nutzung der Dienste für die anderen Nutzer der Websites haben kann.

3. Zulässige Nutzung

3.1 Es ist zulässig, die Dienste für die Veröffentlichung von Miet- oder Kaufimmobilien zu nutzen, und zwar im Namen der Person, die dazu ermächtigt ist, diese Objekte zu verkaufen oder zu vermieten und unter Einhaltung der Bedingungen der vorliegenden Nutzungsrichtlinien.

3.2 Es ist zulässig, Kaufimmobilien in den dafür vorgesehenen Kategorien zu veröffentlichen, und zwar wie folgt:

- ▶ Häuser – Wohnanlagen
- ▶ Grundstücke – für den Verkauf bestimmte Grundstücke
- ▶ Neubauten – genehmigte Bauprojekte
- ▶ Neue Wohnungen – Wohnungsverkauf - Erstbezug

3.3 Es ist zulässig, Immobilienobjekte zu veröffentlichen, für deren Verkauf oder Vermietung Sie eindeutig vom Eigentümer beauftragt worden sind.

4. Unzulässige Nutzung

4.1 Es ist unzulässig, unsere Dienste für einen der folgende Zwecke zu nutzen bzw. einer beliebigen Person zu erlauben, unsere Dienste für einen der folgende Zwecke zu nutzen:

Bei Immobilienanzeigen: Verträge und Zusatzprodukte die der Hervorhebung dienen

- ▶ **Veröffentlichung von Anzeigen anderen Inhalts:** Anzeigen für andere Objekte als Miet- oder Kaufimmobilien, wie z. B. Autos, Schiffe, Wohnwagen oder –mobile sind auf den Websites von atHome nicht erlaubt
- ▶ **Werbung für Ihr Unternehmen:** Die Nutzung unserer Dienste für Werbemaßnahmen zugunsten Ihres Unternehmens und nicht zugunsten der Miet- und Kaufimmobilien ist nicht erlaubt. Bei jeder von Ihnen geschalteten Anzeige muss es sich um eine gutgläubige Beschreibung einer Miet- oder Kaufimmobilie handeln. Es ist daher z.B. nicht zulässig, Werbung für Ihr Unternehmen zu machen.
- ▶ **Falsche Zuordnung der Kaufimmobilien:** Nur die für den Verkauf bestimmten Immobilien dürfen in die Verkaufsrubriken eingetragen werden. Die Veröffentlichung von Immobilienanzeigen muss gemäß den weiter oben unter Punkt 3.2 genannten Kategorien erfolgen.
- ▶ **Falsche Zuordnung der Mietimmobilien:** Nur die für eine Vermietung vorgesehenen Objekte in die Wohnmietrubrik eingetragen werden.
- ▶ **Anzeigen für Gewerbe- oder Geschäftsimmobilien:** Wenn ein Immobilienobjekt sowohl für gewerbliche als auch für Wohnzwecke genutzt wird, ist es zulässig, eine Anzeige für den Wohnbereich auf der Website zu schalten und auf den Gewerbebereich des Objekts zu verweisen. Es ist jedoch nicht zulässig, den gewerblich genutzten Bereich zur Hauptkomponente der Werbeanzeige zu machen.
- ▶ **Missbräuchliche Nutzung von Beschreibungsfeldern:** Die Veröffentlichung von Informationen, Beschreibungen oder Bildern ist nicht zulässig. Sie dürfen die für Informationen, Beschreibungen und Bilder vorgesehenen Felder nur entsprechend Ihrer Zweckbestimmung verwenden. Es ist beispielsweise nicht zulässig, das Logo Ihres Unternehmens oder Ihres Immobilienbüros als Bild für eine Anzeige einzufügen. Aus urheberrechtlichen Gründen ist die Verwendung kleiner digitaler Wasserzeichen bei Bildern erlaubt, jedoch nur in einer Ecke des Bildes. Die Überlagerung der Bilder mit Text ist nicht erlaubt.
- ▶ **Unpassende Fotos oder Bilder:** Es ist nicht erlaubt, ein Foto, ein Bild oder eine Zeichnung zu verwenden, die nicht die zum Verkauf oder zur Vermietung bestimmte Immobilie darstellen. Die Verwendung von Fotos, die eine andere als die zum Verkauf oder zur Vermietung bestimmte Immobilie abbilden, ist nicht zulässig. Eintragungen wie „kein Bild verfügbar“ sind nicht zulässig.
- ▶ **Falsche Adressangabe:** Die falsche oder ungenaue Angabe von Straßennamen, Einzugsgebieten oder Ortschaften ist verboten.
- ▶ **Doppeleintragung von Immobilien:** Die Erstellung von mehr als einer Anzeige für ein und dasselbe Immobilienobjekt in derselben Objektkategorie ist nicht erlaubt. Es ist beispielsweise nicht zulässig, zweimal eine Anzeige für ein und dasselbe Objekt, aber unter Angabe unterschiedlicher Preise zu veröffentlichen. Eine Liste mehrerer Wohneinheiten mit derselben Adresse wird nicht als doppelter Eintrag angesehen.
- ▶ **Aktualisierung der Anzeigen:** Es ist nicht erlaubt, ein Immobilienobjekt zu entfernen und es dann erneut zu veröffentlichen, um es als neuen Eintrag erscheinen zu lassen.

- ▶ **Inserieren ohne Genehmigung:** Es ist nicht zulässig, Anzeigen für Immobilienobjekte zu schalten, wenn Sie der Eigentümer nicht mit deren Verkauf oder Vermietung beauftragt hat.
- ▶ **Nutzung der Dienste durch andere Personen:** Die Nutzung unserer Dienste, um für Miet- oder Kaufimmobilien Werbung zu machen, ist auf Ihr Immobilienbüro beschränkt. Jedes Immobilienbüro muss mit uns einen Vertrag abschließen, um unsere Dienste zur Veröffentlichung von Anzeigen nutzen zu können.
- ▶ **Veröffentlichung für Gebiete ohne Genehmigung:** Die Veröffentlichung von Immobilienanzeigen muss sich auf die Gebiete oder Länder beschränken, für die Sie über eine entsprechende Genehmigung oder einen Gewerbeschein verfügen.
- ▶ **Irreführendes oder betrügerisches Verhalten:** Es ist nicht zulässig, unsere Dienste zur Täuschung und Irreführung der Öffentlichkeit und der Nutzer der atHome-Websites zu nutzen.
- ▶ **Unterlassene Entfernung der verkauften Objekte:** Bei Unterzeichnung eines Kaufvertrags für ein Immobilienobjekt muss letzteres innerhalb von 72 Stunden im Archiv abgelegt und von der Website entfernt werden.
- ▶ **Unterlassene Entfernung der vermieteten Objekte:** Bei Unterzeichnung eines Mietvertrags für ein Immobilienobjekt muss letzteres innerhalb von 72 Stunden im Archiv abgelegt und von der Website entfernt werden.
- ▶ **Andere unangemessene Inhalte:** Es ist nicht zulässig, illegale oder rechtswidrige Informationen bzw. Informationen mit böswilliger oder bösgläubiger Absicht über unsere Dienste zu verbreiten. Es ist beispielsweise nicht erlaubt, Informationen zu veröffentlichen, die gegebenenfalls
 - ▶ diffamierend sind oder eine Person oder ein Unternehmen diskreditieren.
 - private, persönliche oder vertrauliche Informationen preisgeben;
 - als obszön, beleidigend, brutal oder bedrohlich empfunden werden;
 - gegen das geistige Eigentum anderer verstoßen;
 - gegen Gesetze, Vorschriften oder Normen verstoßen.

5. Missachtung der Nutzungsrichtlinien

5.1 Wenn Sie bei Nutzung unserer Dienste die vorliegenden Nutzungsrichtlinien nicht einhalten, verstoßen Sie gegen Ihren mit atHome zur Nutzung der Dienste geschlossenen Vertrag.

5.2 Die Missachtung dieser Nutzungsrichtlinien kann uns zum Handeln zwingen, um diesem Verstoß entgegenzuwirken. Das kann bedeuten, dass wir Ihren Vertrag mit uns aussetzen, die betroffene Anzeige entfernen oder zu jeder anderen Maßnahme greifen, zu der wir gemäß der zwischen uns und Ihnen bestehenden Vereinbarung und laut Gesetz befugt sind.

5.3 Wenn für uns Anlass besteht, aufgrund einer Missachtung der vorliegenden Nutzungsrichtlinien die Veröffentlichung Ihrer Anzeigen auszusetzen oder aber sie vollständig zu löschen, sind Sie weiterhin an Ihre vertraglichen Verpflichtungen gebunden. Dies schließt die Übernahme von Honoraren und Kosten ein, die während der Aussetzung oder als Folge der Entfernung der betreffenden Anzeigen anfallen können.

Für aufmerksamkeitsstarke Werbemittel: Banner, Skyscraper, Strip Ad, PBV, Angebote der Woche...

6. Erstellungsregeln für verschiedene Werbemittel

6.1 Wenn der Hintergrund des Banners oder Buttons weiß ist oder nicht den gesamten Platz ausfüllt, sollte ein schwarzer (#CCCCCC-farbiger) Pixel-Rahmen eingefügt werden.

6.2 Der Entwurf für die gewählte Werbeform sollte nicht dem Inhalt der Internetseite ähneln wie z.B. einem Leitartikel oder einer Suchergebnisanzeige. Daher können Werbemittel, die Inhaltselementen der Internetseite von atHome nachempfunden sind, wie z.B. die gleiche Bildgröße, der gleiche Button-Typ etc. abgelehnt werden.

6.3 Alle Werbemittel müssen mit dem Markenzeichen des Werbetreibenden versehen sein.

1 Werbetreibender = 1 Markenzeichen.

6.4 Das Werbemittel darf keinen Warn- oder Fehlermeldungen ähnlich sehen.

6.5 Alle Werbeträger dürfen lediglich einen URL-Link enthalten, es sei denn, das von atHome und dem Werbetreibenden unterzeichnete Auftragsformular enthält eine Sonderklausel.

6.6 Die Werbemittel dürfen keine übermäßig glitzernden Farben oder stroboskopischen Effekte enthalten.

6.7 Töne oder Klangeffekte eines Videospots ertönen erst, wenn der Internetnutzer auf die Werbung klickt.

6.8 Die Werbemittel beeinträchtigen keine Browserfunktionalität und führen nicht automatisch zum Download von Plug-ins.

6.9 Allen Flash-Werbemitteln muss eine Ersatz-Grafik im GIF/JPEG-Format für Browser ohne Plug-ins beigelegt werden.

6.10 Die Werbeanzeigen dürfen niemals eine unhöfliche Beurteilung eines Konkurrenten zum Inhalt haben und müssen strikt geltendem Recht entsprechen. Für den Inhalt der Nachricht haftet in jedem Fall ausschließlich der KUNDE.

6.11 Anmerkung zur Verwendung von Skyscrapern, Strip Ads und Bannern: Direktwerbung für Miet- oder Kaufobjekte, d.h. ohne Zwischenschaltung eines Immobilienmaklers, ist nicht erlaubt, lediglich wenn es sich um Neubauprojekte (Wohnanlagen u. ä.) mit mindestens 2 Wohneinheiten handelt.

7. Werbemittelanlieferung

7.1 Die Anlieferung der Werbemittel wird einvernehmlich zwischen ATHOME und dem KUNDEN vereinbart. Der hierfür festgelegte Termin ist dem Auftragsformular zu entnehmen.